

und legen diese erst zum Gebet an.¹⁰⁶ Auch beim Umgang mit anderen Fragen attestieren Frauen dem Frauengebetssaal nicht notwendigerweise die Tabu-Regeln des *masǧids*, wenn sie z.B. hier ihre Kleinkinder wickeln (also die Gefahr in Kauf nehmen, dass der Teppich mit Windelschmutz in Berührung kommen kann).¹⁰⁷ Das heißt, dass in Rechnung gestellt werden muss, dass sich die Frauen im Gebetssaal anders fühlen als in einem Versammlungsraum und im Frauengebetssaal, nämlich weniger privat und weniger geschützt. Der *masǧid*-Raum bekommt durch das Gefühl, das die Akteurinnen inkorporiert haben, eine Bedeutung, die für andere Räume nicht ausgebildet ist. Um die damit in Verbindung stehenden normativen Regeln des Moscheebesuchs (z.B. Zustand der Unreinheit) zu umgehen und den Einschluss aller Frauen zu erreichen, kann der *masǧid* seiner Bezeichnung als Frauen-*masǧid* entledigt werden, womit nur der Hauptgebetssaal als *masǧid* gewertet wird. Aus den geschilderten unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen der Moscheebesucherinnen erklärt sich die Bedeutung, die sie der Auseinandersetzung um den Begriff *masǧid* einräumen.

3. Teilnahme von Frauen an Freitags- und Feiertagsgebeten

Im Folgenden soll es um eine religiöse Praxis von Frauen gehen, der in Studien über islamisches Leben in Deutschland und auch europaweit, kaum nachgegangen wird, nämlich die Teilnahme von Frauen an Gemeinschaftsgebeten, an denen Frauen nicht natürlicherweise mitwirken: Dies betrifft das Freitagsgebet, Feiertagsgebete und das Totengebet.¹⁰⁸

Es wurde schon im Eingangskapitel darauf verwiesen, dass die Nutzung der Moscheen von Frauen zur Verrichtung der Tageszeitgebete (unabhängig davon, ob sie in der Gemeinschaft verrichtet werden oder die Moschee lediglich als Ort genutzt wird, um diese für sich selbst zu vollziehen) und gerade für die Frequentierung der Freitagsgebete und der Feiertagsgebete von der Erreichbarkeit und räumlichen Ausstattung abhängig ist:

106 Feldnotiz, islamisches Neujahr/*Hicri Yılbaşı*, 04.11.2013, Altstadt-Moschee.

107 Feldnotiz, islamisches Neujahr/*Hicri Yılbaşı*, 04.11.2013, Altstadt-Moschee.

108 In bisherigen Studien wird in der Regel nur darauf aufmerksam gemacht, dass nach normativer Lesart beispielsweise das Freitagsgebet für Frauen keine religiöse Pflicht darstellt. Zeugnisse von doch teilnehmenden Frauen in Deutschland hat lediglich BEILSCHMIDT dargelegt. Vgl. BEILSCHMIDT 2015: 139-140. Studien wie CAMPER 2011 und REISINGER 2015 über muslimische Frauengruppen und ihre Moscheepraxis gehen nicht darauf ein. Tatsächlich wird eher weibliche Gebetsleitung, aber nicht die Teilnahme an den Gemeinschaftsgebeten thematisiert: Siehe z.B. JACOBSEN 2010: 93, siehe auch SPIELHAUS 2012, in der dezidiert eine deutsche Imamin vorgestellt wird. Siehe für die Rekonstruktion von weiblicher Teilnahme an Freitagsgebeten in der vormodernen Ära: KATZ 2014: 113ff, für moderne Entwicklungen in muslimischen Mehrheitsgesellschaften: KATZ 2014: 261ff.

Da die Yunus-Emre-Moschee am Rande eines Gewerbegebiets insgesamt abgelegen ist und offensichtlich unter der Woche kaum genutzt wird, gibt es wenig Muslime – und Musliminnen schon gar nicht –, die unter der Woche und außerhalb des Ramadans diese Moschee zu den Tageszeitgebeten aufsuchen. Als solche ist sie als *Wochenendmoschee* bzw. *Ramadan-Moschee* zu klassifizieren. Die Altstadt-Moschee, die Omar-Khattab-Moschee und das Kultur- und Bildungszentrum werden dagegen aufgrund ihrer gut erreichbaren Lage in städtischen Mischgebieten von Muslim*innen zu allen Tageszeiten frequentiert – so auch zu den unterschiedlichen Gebetszeiten und während des Freitagsgebets. Die privilegierte Lage der Altstadt-Moschee mit sehr guter ÖPNV-Anbindung, mitten in einem belebten Stadtviertel mit einem nennenswerten Anteil an muslimischen Familien und einigen muslimisch geführten Lebensmittel- und anderen Geschäften, sowie die Existenz eines für Frauen eigens ausgewiesenen Frauenbereichs macht die Moschee für Frauen sehr attraktiv. Manche Frauen beten hier am Freitagmittag das übliche Mittagsgebet, andere beten das per Lautsprecher übertragene Freitagsgebet mit. Wieder andere Frauen kommen nur, um sich die Freitagspredigt anzuhören. In der Yunus-Emre-Moschee dagegen bereiten die Frauen freitags vor dem Freitagsgebet *Lahmacun* für den Verkauf zu, verlassen die Moschee aber vor Beginn des Gebets – da der Gebetssaal dann für die Männer reserviert ist. Auch im Kultur- und Bildungszentrum stellen am Vormittag Frauen *Lahmacun* her, verrichten dann das Mittagsgebet dort – aber partizipieren äußerst selten am Freitagsgebet: »Ist ja keine Pflicht für uns.«¹⁰⁹ Diese *fehlende Pflicht* wird immer wieder von Frauen und Männern gleichermaßen zur Sprache gebracht, um die weibliche Absenz vom Freitagsgebet zu erklären.¹¹⁰ Aber gerade der Nicht-Pflichtcharakter des Freitagsgebets gibt den mitbetenden Frauen in den anderen Moscheen die Bedeutung: Man macht etwas, ohne dass es eine religiöse Pflicht ist, sondern weil man es für richtig hält: »Gerade weil es keine Pflicht ist, ist es etwas Besonderes, an dieser Männerpflicht teilzunehmen.«¹¹¹ Mit der Mitwirkung an einer dominanten islamischen Praxis reklamieren diese Frauen für sich die Übernahme der besagten islamischen Praxis, um mehr göttlichen Lohn zu erhalten, der aufgrund der Freiwilligkeit höher ausfallen sollte als die Erfüllung einer Pflicht. Dieser durchdachten Erklärung stehen das Erstaunen und der Zweifel von Frauen gegenüber, die das erste Mal am Freitagsgebet mitbeten: Ihre Koranschullehrerin hatte die Frauen nach dem Kurs zum anstehenden Freitagsgebet eingeladen. Einige waren hinterher erstaunt, dass diese Praxis »so wichtig sein soll.«¹¹² Schließlich ist das Freitagsgebet im Ablauf nicht

109 Feldnotiz, Kirmes, 30.05.2014, Kultur- und Bildungszentrum, Frau mittleren Alters: »Bize farz değıl ki.«

110 Interview, Ferit, 05.06.2013, Kultur- und Bildungszentrum.

111 Feldnotiz, Stadtteilstadt, 13.06.2015, Altstadt-Moschee, Hafsa.

112 Feldnotiz, Gemeindebesuch, 08.08.2014, Altstadt-Moschee, ältere Frau: »Neden bu kadar önemli olduğunu anlamış değilim.«

anders als andere *fard*-Gebete. Andere Frauen waren sich nicht sicher, ob ihre Teilnahme nicht eine Anmaßung sei, denn Gott habe ja aus gutem Grund den Frauen dieses Gebet nicht vorgeschrieben, so ihre Zweifel. Doch mit der Wiederholung dieser Praxis entwickelte sich bei den mitbetenden Frauen ein anderes Gefühl für die Wichtigkeit des Freitagsgebet, von der sie sonst nur von Männern hören, die sie ihren Söhnen und Neffen nahebringen und die in der Öffentlichkeit als die islamische Praxis schlechthin steht. Sie konnten nun aus eigener Erfahrung davon berichten.

Eine ähnliche Verunsicherung auf Seiten der Frauen habe ich auch auf Totengebeten für zwei verstorbene Gemeindeangehörige beobachtet, die in der türkischen Community bekannt und beliebt gewesen sind: Die Waschungen wurden von der Ehefrau des Imams im speziellen Waschraum einer Moschee geleitet, die zwar keine Funktion als Religionsbeauftragte hatte, aber Absolventin einer Imam-Hatip-Schule in der Türkei war. Sie und mehrere andere Frauen aus umliegenden DITIB-Moscheen hatten zuvor an einer vom DITIB-Verband angebotenen Schulung für Totenwaschung teilgenommen. Nach der rituellen Totenwaschung wurden anwesende Frauen, die lediglich für Beileidsbekundungen zugegen waren, vom Imam eingeladen, am Totengebet der Verstorbenen teilzunehmen. Sie waren mehrheitlich von der Einladung des Imams überrascht und wussten nicht, wohin sie sich aufstellen sollten und wie das Totengebet überhaupt verrichtet wird: »Nehmt ihr teil? Wir wissen gar nichts. Wir nehmen das erste Mal an einem Totengebet teil.«¹¹³ Nachdem sich einige Frauen rituell für das Gebet gewaschen und sich anschließend hinter den männlichen Reihen aufgestellt hatten, machten es ihnen auch die unsicheren Frauen nach. Manche Männer instruierten ihre weiblichen Familienangehörigen, wie das Gebet abläuft. Zugleich erklärte auch der Imam allen Anwesenden den Ablauf und die Regeln des Totengebets. Hinterher weinte eine der anwesenden Frauen und erklärte, dass sie es nie für möglich gehalten hatte, dass ausgerechnet das Totengebet ihrer Freundin ihr erstes Mal überhaupt sein sollte.¹¹⁴ Die wichtigste Praktik während des Totengebets ist das Bezeugen der Gemeinde, dass es sich bei den Verstorbenen um eine Muslimin bzw. einen Muslim handelte und sie den Verstorbenen eine eventuell ausstehende Schuld der Verstorbenen bei einem Lebenden vergeben (türk. *helallik vermek*). Dabei geht es darum, dass die Verstorbenen durch dieses hörbare Bezeugen der Anwesenden von der Schuld am Nächsten befreit werden. Diese religiöse Praxis der Vergebung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aspekt des Anspruches, den jeder Muslim/jede Muslimin an seinem/ihrem Nächsten hat. Damit geht keine Begleichung der Schuld bei Gott einher. An dieser Praxis nehmen auch Frauen teil, allerdings in der Regel nicht beim

113 Feldnotiz, Totengebet, 13.03.2016, Yavuz-Sultan-Selim-Moschee, ältere Frau: »Kılacak mısınız? Hiç bir şey bilmiyoruz. İlk defa cenaze namazına katılıyoruz.«

114 Feldnotiz, Totengebet, 13.03.2016, Yavuz-Sultan-Selim-Moschee.

Totengebet, sondern normalerweise im Haus der Verstorbenen, bevor das Totengebet auf dem Vorplatz einer Moschee bzw. auf der Begräbnisstätte verrichtet wird. Bei der Performanz des beobachteten Totengebets ergab sich für die Frauen damit sowohl ein Wiedererkennungswert, nämlich das Bezeugungsritual, als auch eine völlig neue Situation, nämlich die Teilnahme am Gebet. Das gesamte Ritual war ihnen bisher versperrt gewesen. Die anwesenden und mitbetenden Frauen sind Teil einer Erfahrung der gesamten muslimischen Gemeinschaft geworden und empfanden das als positiv.

Teil der gesamten muslimischen Gemeinschaft zu sein, ist insbesondere auch bei denjenigen Frauen ausgeprägt, die freitags in die Moschee kommen, um das Freitagsgebet mitzubeten. Das Freitagsgebet ist eine gemeinschaftliche Handlung, womit die Gemeinschaft wöchentlich *gefeiert* wird: Wie bei den Gebeten an religiösen Feiern oder im Ramadan geht es darum, miteinander und nebeneinander zu beten, obwohl jede für sich betet. Hier sehen sie sich als Teil der Umma und erleben diese körperlich und örtlich und nicht allein für sich. Die im Privaten und allein gelebte Religiosität ist gegenüber einer gemeinschaftlich gelebten im Nachteil, weil sie das gemeinschaftsstiftende Moment der Religion nicht aufnehmen kann. Insbesondere Frauen, die in Mekka und Medina auf Umra- und Hadschfahrten inmitten einer nicht zählbaren Masse an Menschen, erlebt haben, wie sich alle »gleichzeitig vor Gott verneigen«,¹¹⁵ wollen dieses Gefühl auch in ihrer lokalen Moscheegemeinde revitalisieren. Dieser *internationale, kosmopolitische* Teil der Zugehörigkeit zur muslimischen Gemeinschaft zeigt sich für sie in Mekka am deutlichsten, wo die Nationalität, die Rechtsschule, die Ethnizität, ja sogar das Geschlecht keine Rolle spielt, weil Frauen und Männer an der Kaaba durchmischt beten: »Und in Deutschland haben wir das gleiche. Deutsch, Türkisch, Bosnisch, Arabisch, Russisch.«¹¹⁶ Damit werden die Moschee und die Gemeinschaftsgebete als religiöse Orte gedeutet, an denen jede Frau teilhaben können sollte, ohne dass reguliert wird, wer kommt und wer nicht.

Die zunehmende Frequentierung von Gemeinschaftsgebeten in der Moschee durch Frauen betrifft einen weiteren Aspekt, der im Zusammenhang mit der Moschee an sich betont wurde: Sowohl Semra von der Yunus-Emre-Moschee als auch religiöse Expertinnen und Nicht-Expertinnen der Frauengruppen in der Altstadt-Moschee schreiben der Moschee an sich eine Heiligkeit zu, die – wie oben schon ausgeführt wurde – mit ihrer Geschichte als *Ort des Betens* legitimiert wird: »Orte besitzen eine Heiligkeit. Moscheen besitzen eine Heiligkeit. In der Moschee zu beten, erhöht den Gotteslohn des Gebets. In Medina zu beten, bedeutet noch mehr

115 Feldnotiz, christlich-islamischer Dialogkreis, 11.06.2015, Altstadt-Moschee, Emel.

116 Feldnotiz, Stadtteilst, 13.06.2015, Altstadt-Moschee, Samira.

Gotteslohn.«¹¹⁷ Je länger eine Moschee existiert, umso mehr Menschen haben hier das Gebet vollzogen und den Namen Gottes gepriesen. Damit sticht dieser Ort hervor. Da die Heiligkeit der Moschee als Gottes Haus an der Frequenz des Betens und der Betenden gemessen wird, erhöht das Gebet in der Moschee den immateriellen Wert des Betens; dies gibt dem Gebet eine Bedeutung, die ein privat verrichtetes Gebet, z.B. zuhause, nicht aufweist. Das scheint die Hauptmotivation für Frauen zu sein, ihr Gebet ebenfalls an einem solchen Ort zu verrichten, um den damit verbundenen Lohn zu erhalten. Die hadithbasierende legalistische Regel, dass das Gebet der Frauen zuhause so viel Gotteslohn einbringt wie das Gebet der Männer in der Moschee, also Frauen keinen Nachteil beim Zuhause-Beten haben, wird somit umformuliert: Wie auch schon beim Thema *menstruierende Frauen in der Moschee* wird der zugrundeliegende Hadith und die normative Regel nicht angetastet, aber um diejenigen Quellen erweitert, in denen Gebeten in der Gemeinschaft allgemein mehr Gotteslohn zugesprochen wird.

Dass das Freitagsgebet von Frauen mitgebetet wird, kann als Generierung von normativem islamischem Wissen und religiöser Autorität interpretiert werden: Samira verwies auf die koranische Forderung in 62/9¹¹⁸, sich am Tag der Versammlung (*yawm al-ğum'a*) zum Gebet zu versammeln. Sie und auch andere Frauen und Männer verdeutlichten, dass es sich beim Freitagsgebet keinesfalls um eine nur Männer betreffende religiöse Praxis handele: Im betreffenden Koranvers spreche Gott nicht dezidiert Männer an. Auch das historische Zeugnis von Frauen, die unter dem Propheten an den Gemeinschaftsgebeten mitwirkten, wird angeführt, um darzulegen, dass die Sunna des Propheten fälschlicherweise verlassen wurde, als den Frauen das Freitagsgebet in späteren Jahrhunderten verwehrt wurde.¹¹⁹ Mit dem Rückgriff auf historische Zeugnisse, die in einen genuin islamischen Diskurs platziert werden, wird so religiöse Macht generiert. Es geht auch gar nicht in erster Linie darum, das Freitagsgebet der Männer auch zu einer Pflichtveranstaltung für Frauen zu machen und verbissen darum zu kämpfen. Teilweise werden Treffen an anderen Wochentagen auch als Versammlungstage (*yawm al-ğum'a*) interpretiert. Da die teilnehmenden Frauen an der emotionalen und gemeinschaftlichen Seite des Religiösen interessiert sind und nicht an der Übernahme männlicher Pflichten für die Frauen, können auch Gemeinschaftsgebete nur unter Frauen diese Bedürfnisse befriedigen. Das Freitagsgebet eignet sich nur deswegen besonders gut, weil

117 Feldnotiz, *sohbet* zum Engelsglauben, 29.12.2013, Yunus-Emre-Moschee, Semra: »Mekanların kutsallığı vardır. Caminin kutsallığı vardır. Cami'de namaz kılmak sevabını artırır. Medine'de namaz kılmak daha çok sevab kazandırır.«

118 62/9: »Ihr Gläubigen! Wenn am Tag der Versammlung zum Gebet gerufen wird, dann wendet euch mit Eifer dem Gedenken Gottes zu und laßt das Kaufgeschäft (so lange ruhen)! Das ist besser für euch, wenn (anders) ihr (richtig zu urteilen) wißt.«

119 Feldnotiz, Stadtteilstadt, 13.06.2015, Altstadt-Moschee, Samira und Jussuf. Siehe auch Abschnitt I, Kap.2.

dieser feste Termin schon normativ aufgeladen ist, während andere regelmäßige Gelegenheiten erst geschaffen werden müssten.

Was für die unterschiedliche Frequentierung von Frauen und Männern in Bezug auf das Freitagsgebet gilt, gilt auch für Festtagsgebete: Dieses Gebet an Feiertagen ist auch für Männer nicht verpflichtend. Und doch herrscht die Auffassung vor, dass es ebenfalls nur Männern vorbehalten sei. Zu den Feiertagsgebeten zum Ende des Ramadans und zum Opferfest sind Frauen in der Omar-Khattab-Moschee regelmäßig anwesend. In der Altstadt-Moschee wird versucht, die Frauenräume an den Feiertagsgebeten nur für Frauen zu reservieren, obgleich dies wegen des immensen Platzbedarfs für Männer teilweise nicht gewährleistet werden kann. In der Yunus-Emre-Moschee wie auch in der ADTÜDF-Moschee und im Kultur- und Bildungszentrum ist die Teilnahme von Frauen gar nicht vorgesehen. Dass Frauen dieses Gebet frequentieren, zeigt nicht nur einen Wandel im Moscheebesuch auf, sondern verändert die Begehung der Feiertage allgemein und die Bedeutung der Moschee an diesen Feiertagen. Durch die Teilnahme der Frauen sind auch ganze Familien mit Kindern in der Moschee: »Wenn Frauen am Feiertagsgebet mitbeten, dann kommen die Kinder auch, und sehen, es ist auch was Religiöses und nicht nur Süßigkeiten.«¹²⁰ In der Altstadt-Moschee werden Essen und Trinken mitgebracht. Nach der Predigt, dem Gebet und den Beglückwünschungen *feiern* die Menschen das religiöse Fest in Geselligkeit bis in die Mittagsstunden hinein. In der Omar-Khattab-Moschee wird die Gebetszeit des Feiertagsgebets sogar in den Lauf des Vormittags hinein verschoben, damit die Familien sich zusammen auf den Weg in die Moschee machen können, während in allen anderen Moscheen weiterhin der frühestmögliche Zeitpunkt gewählt wird.¹²¹ In der Yunus-Emre-Moschee dagegen verabschiedet sich die männliche Gemeinde nach der recht formell gehaltenen Beglückwünschungszeremonie und verlässt die Moschee innerhalb kürzester Zeit, weil die Frauen und damit auch die Familien zuhause wären. Es hätte bisher auch

120 Feldnotiz, Stadtteilstadt, 13.06.2015, Altstadt-Moschee, Samira.

121 Die Feiertagsgebete werden zum Zeitpunkt der *ḍuḥā*-Gebetszeit abgehalten. Diese ist die Zeit zwischen Dämmerung und Mittagsgebet. Die *ḍuḥā*-Gebetszeit gehört nicht zu den fünf Tageszeitgebeten. Es wird ein Viertel des Sonnentags an den Beginn der Dämmerung an gerechnet, womit die *ḍuḥā*-Zeit beginnt. Sie endet mit Eintritt der tabuisierten Zeit, wenn die Mittagssonne am höchsten steht. Die *ḍuḥā*-Gebetszeit ist schon in vorislamischer Zeit überliefert und wurde später durch das Gebet zur Dämmerungszeit ersetzt. Als Gebetszeit hat sie sich als Zeit für die Feiertagsgebete und als *sunna*-Gebete erhalten. Daraus erklärt sich auch die zeitliche Diskrepanz zwischen den Gebetszeiten in der Altstadt-Moschee und der Omar-Khattab-Moschee. In der Altstadt-Moschee wie auch in den meisten türkischdominierten Moscheen wird der Beginn der *ḍuḥā*-Zeit als Zeitpunkt des Feiertagsgebets bestimmt, während in der Omar-Khattab-Moschee die Zeit bis kurz vor Beginn der tabuisierten Zeit ausgenutzt wird.

keine Anstrengungen gegeben, die Frauen und Familien mit zu den Feiertagsgebeten einzuladen.¹²² Eine vom Religionsbeauftragten Mahmut angeregte gemeinsame Feier für alle Gläubigen während der Feiertage, z.B. am 2. oder 3. Festtag, in der Yunus-Emre-Moschee sei von der Gemeinde nicht aufgenommen worden. Die Festtagsgestaltung der Menschen umfasst in der Regel nur rudimentär die Moschee selbst. Doch je öfter diese in der Moschee für ganze Familien ausgerichtet werden, umso mehr ist damit zu rechnen, dass sich diese Form durchsetzen wird.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Dort, wo es separate Frauengebetssäle gibt, ist die Teilnahme von Frauen an den Gemeinschaftsgebeten am Freitag und zu den Festtagsgebeten leichter zu bewerkstelligen als in den gemeinsam genutzten Gebetssälen. Das ist möglicherweise die Krux an der Raumfrage: Frauen im gemeinsamen Gebetssaal können bei gemeinsamen religiösen Feiern den Raumtrenner aufheben und damit eine hörbare und sichtbare Präsenz im Gebetssaal erreichen. So erleben sie das religiöse Geschehen und die gesamte Gemeinschaft im Gebetssaal in einer Weise, die Frauen mit separaten Räumen nicht haben. Diese verfügen dagegen über die Möglichkeit des Mitbetens von Gemeinschaftsgebeten, da ihr Raum nicht von Männern besetzt wird, und werden zukünftig diesen Anspruch, am Freitags- und Feiertagsgebet mitzuwirken, ausbauen. Schon im Laufe meiner Feldforschungszeit wurde es immer üblicher, freitags am Gebet teilzuhaben. Dagegen ist dort, wo es nur einen einzigen Gebetssaal gibt, dieser freitags nur für Männer reserviert. Frauen hätten gar keinen Platz dort und werden zukünftig auch nicht das Freitagsgebet mitbeten können oder anwesend sein können. Wenn wir aber bedenken, dass im Kultur- und Bildungszentrum ebenfalls ein großzügiger Frauenbereich vorhanden ist, der aber kaum von Frauen für das Freitagsgebet genutzt wird, kommt es also darauf an, dass Akteur*innen vor Ort die Normativitäten hinterfragen und diese um Aspekte erweitern, die für ihr religiöses Erleben heute so wichtig sind: Das Revitalisieren der muslimischen Gemeinschaft, die zeitgleich Gott anruft; der Erwerb von Gotteslohn durch gemeinschaftliches Beten in der Moschee; die Zurückweisung einer nur allein erlebten Religiosität; das Verständnis, dass der koranische Aufruf zum *Tag der Versammlung* für Frauen und Männer gleichermaßen gilt und das Aufdecken der entsprechenden historischen Zeugnisse. Erst im Zusammenspiel von Handeln, Praktikabilität und Nutzung von Ressourcen sowie Neujustierung von religiösen Legitimationen kann bestimmtes islamisches Wissen normativ werden.

122 Interview, Mahmut, 15.07.2015, Yunus-Emre-Moschee.